BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 14.09.2023

9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 gemäß § 113 der VL-67/2023 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2020 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 772.362,01 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 76.854,77 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 849.216,78 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 44.707.135,97 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 8.793.008,88 €.

- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklagen eingestellt.
- c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.
- d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen